

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

TROYSHIELD SC1

Version 1.0 Überarbeitet am 17.06.2025 Druckdatum 22.09.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Produktname : TROYSHIELD SC1

REACH Registrierungsnummer : 01-2119486482-31-XXXX

Eindeutiger Rezepturidentifikator

(UFI)

: D7V0-107T-C009-DN6E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Systemreiniger für Kühlschmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma TROY CHEMICAL COMPANY BV

> Poortweg 4C 2612PA Delft The Netherlands

Telefon: + 31 (0) 10 899 0142

Email-Adresse / sds-info@arxada.com

Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +44 20 3885 0382 [CCN864796] (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Kategorie 1

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kategorie 1

Spezifische Organ-Toxizität - bei H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition, Kategorie 2,

Atmungssystem

wiederholter Exposition durch Einatmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe (Atmungssystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht

einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2,2',2"-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

Octylpolyglykolethercarbonsäure

2-Amino-ethanol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufuna	Konzentration
Giramia La	O7 10 1 111	=	



	EG-Nr.		(0/ 14/14)
	INDEX-Nr.		(% w/w)
	REACH		
	Registrierungsnummer		
2,2',2"-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol	4719-04-4 225-208-0 613-114-00-6	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372 (Atmungssystem)	>= 5 - < 10
		Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Sens. 1; H317 >= 0,1 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	
Octylpolyglykolethercarbonsäure	53563-70-5	Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 2 000 mg/kg	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 3
2-Amino-ethanol	141-43-5 205-483-3 603-030-00-8 01-2119486455-28	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Chronic 3; H412 Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 2,5
		Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte STOT SE 3; H335 >= 5 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1 089 mg/kg	
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2 223-296-5 613-344-00-7	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Irrit. 2; H315	>= 0,025 - < 0,1



		Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372 (Nervensystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 EUH070 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische		
		aquatische Toxizität):		
		Schätzwert Akuter Toxizität		
		Akute orale Toxizität: 500 mg/kg Akute inhalative		
		Toxizität: 0,5 mg/l Akute dermale Toxizität: 790 mg/kg		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
2,2',2"-nitrilotriethanol	102-71-6 203-049-8 01-2119486482-31		>= 1 - < 3	
CITRIC ACID MONOHYDRATE	5949-29-1	Eye Irrit. 2; H319	>= 0,5 - < 1	
Die Erklärung der Ahkürzungen finde	02-2119773813-30-000 0	_,-, <u>-,</u>	. 5,5	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und

Wasser.

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort, mindestens 15 Minuten, mit viel lauwarmem Wasser

ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Sofort Arzt hinzuziehen.



Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die :

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit

Produktdämpfen möglich ist.



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen

einholen.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen

: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt

mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht

essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Um ein Ausbreiten von Lecks oder

Verschüttungen zu vermeiden, geeignetes Flüssigkeitsrückhaltsystem vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und



Lagerbeständigkeit Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2,2',2"-nitrilotrietha nol	102-71-6	AGW (Einatembare Fraktion)	1 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfakte	or (Kategorie)	1;(I)		·
_			5 mg/m3	ACGIH
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol.	112-34-5	TWA	10 ppm 67,5 mg/m3	2006/15/EC
		STEL	15 ppm 101,2 mg/m3	2006/15/EC
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 67 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfakte	or (Kategorie)	1.5;(I)		
		(Einatembare Fraktionen und Dampf)	10 ppm	ACGIH
2-Amino-ethanol	141-43-5	TWA	1 ppm 2,5 mg/m3	2006/15/EC
		STEL	3 ppm 7,6 mg/m3	2006/15/EC
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,2 ppm 0,5 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfakto	or (Kategorie)	1;(I)		
	,		3 ppm	ACGIH
			6 ppm	ACGIH
CITRIC ACID MONOHYDRATE	5949-29-1	AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfakte	or (Kategorie)	2;(I)		
Pyridin-2-thiol-1-oxi d, Natriumsalz	3811-73-2	AGW (Einatembare Fraktion)	0,2 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfakte	or (Kategorie)	2;(II)		•

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.



Handschutz

: Nitrilkautschuk Material

Anmerkungen Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

> Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchzeit : >

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der Haut- und Körperschutz

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Gummi- oder Plastikschürze Gummi- oder Plastikstiefel

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Atemschutz

> anerkanntem Filtertyp verwenden. Filterausrüstung mit ABEK -Filter. Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Aussehen klar

Farbe farblos, bis, hellgelb

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

100 °C Siedepunkt/Siedebereich

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze / Obere Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt > 100 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert 9.6 - 10.3

Konzentration: 2 %

Viskosität

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit in kaltem Wasser löslich

in heißem Wasser löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar



Dampfdruck : < 7,5 mmHg (20 °C)

Relative Dichte : 1,015 - 1,045

Dichte : 1,015 - 1,045 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Starke Säuren und starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4,63 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar



Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Erbgutverändernd

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten



Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Möglichkeit für Störungen des

Hormonsystems

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften

entsorgen.

Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer : Nicht anwendbar14.2 Ordnungsgemäße : Nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht anwendbar
 14.4 Verpackungsgruppe : Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren : nein

IMDG Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer : Nicht anwendbar14.2 Ordnungsgemäße : Nicht anwendbar

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht anwendbar14.4 Verpackungsgruppe : Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren : Meeresschadstoff: nein



ADR 14.1 14.2 14.3 14.4 14.5	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	 Kein Gefahrgut Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar nein
RID		: Kein Gefahrgut
14.1 14.2 14.3 14.4	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe	Nicht anwendbarNicht anwendbarNicht anwendbarNicht anwendbar
14.5 DOT	Umweltgefahren	: nein : Kein Gefahrgut
14.1 14.2 14.3 14.4	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe	Nicht anwendbarNicht anwendbarNicht anwendbarNicht anwendbarNicht anwendbar
TDG		: Kein Gefahrgut
14.1 14.2 14.3 14.4 14.5	UN-Nummer Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Umweltgefahren	Nicht anwendbarNicht anwendbarNicht anwendbarNicht anwendbarnein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.



Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318
H319
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenreizung.
H330
Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH070 : Giftig bei Berührung mit den Augen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Organ-Toxizität - bei wiederholter Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

ACGIH : USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der

ACGIH

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte ACGIH / TWA : 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt

ACGIH / STEL : Kurzzeitexpositionslimit

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE - Acute Toxicity Estimate; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; bw - Körpergewicht; CAS - Chemical Abstract Service; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DNEL-Derived No Effect Level; DOT - Department of Transportation; EC – European Community; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -



Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EN – European Standard; EmS - Notfallplan; ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; ERG - Emergency Response Guide; EU OEL - European Occupational Exposure Limit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; GV - Danish Exposure Limits for Substances and Materials; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation: LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): LOFT - Danish Threshold Limit Value; MAK - German Threshold Limit Value; MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NIOSH/Guide - National Institute of Safety and Health Guidebook; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NTP - National Toxicology Program; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PEL - Permissible Exposure Limit; PNEC -Predicted no Effect Concentration; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; REL - Recommended Exposure Limit; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL - Short-Term Exposure Limit; TDG - Transportation of Dangerous Goods; TGG - Dutch Threshold Limit Value; TGV - Swedish OEL; TLV Threshold Limit Value; TLV-C - Threshold Limit Value Ceiling; TWA -Time Weighted Average; UDS - Unscheduled DNA Synthesis; UN - Vereinte Nationen; VLE - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; VME - Valeur (Limite) Moyenne d'Exposition; VOC - Volatile Organic Compound[s]; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WEEL - Workplace Environmental Exposure Level; % w/w - Percent weight by weight; %(V) - Percent Volume

Weitere Information

Datumsformat : tt.mm.jjjj

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE